

Hygienekonzept für die Kath. Pfarrei St. Bernward in Braunschweig mit den Kirchorten St. Bernward, St. Hedwig und St. Heinrich



Regelungen für die Benutzung der Pfarrheime

1. Die Pfarrheime stehen für Gemeindegruppen zur Verfügung.
2. Wer Symptome aufweist, die an eine COVID-19 Infektion, einen grippalen Infekt hinweisen oder unter Quarantäne gestellt ist, darf die Räume der Kirchengemeinde nicht betreten.
3. Bei jeder Versammlung muss es eine verantwortliche Person geben. Dies ist in der Regel die/der Einladende. Diese Person trifft die Entscheidung über die Verhaltensregeln bei der Nutzung der Räume. Dabei sollten immer die aktuellen Maßnahmen und Empfehlungen der Gesundheitsbehörden beachtet werden.
Die Verantwortung für die jeweilige Gruppe liegt bei der verantwortlichen Person.

Bitte versuchen Sie, ihre Versammlung so risikoarm wie möglich zu halten.

Braunschweig, 27.04.2022

Hygienekonzept gilt ab dem 30.04.2022